

# Produkt Sinsler Ökostrom – 2021

Gültig ab 1. Januar 2021

## Einheitsprodukt für Bezüger und Produzenten von «Sinsler Ökostrom» in NS und MS

### 1. Grundsatz

Diese Produktbeschreibung regelt den Bezug und auch die Lieferung von «Sinsler Ökostrom» aus- oder ins Netz der Elektra Sins.

«Sinsler Ökostrom» stammt aus Energieerzeugungsanlagen (EEA) für erneuerbare Energie in Sins, wie zum Beispiel Photovoltaik- oder Wasserkraftanlagen.

### 2. Anwendung

Dieses Produkt ist anwendbar für alle Energiekunden der Elektra Sins. «Sinsler Ökostrom» kann nur als Ergänzungsprodukt zu den aktuellen Basis-Produkten «Energie» dazu bestellt werden.

Das Rücklieferprodukt «Sinsler Ökostrom» gilt für Rücklieferungen von Eigenerzeugungsanlagen mit einer Wechselrichterleistung kleiner 150 kVA.

Grundlage für den Energieverkehr und den Parallelbetrieb mit dem Netz sind das Energiegesetz (EnG), die Energieverordnung (EnV), die Empfehlungen und Vollzugshilfen gemäss BFE, die Reglemente der Elektra Sins sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für elektrische Energie. Die nachfolgenden Bedingungen sind für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen anwendbar.

### 3. Basisprodukte Die Basisprodukte sind «KN», «GN» oder «GHT»

### 4. Preise

Die bezogene und produzierte Energie wird wie folgt abgerechnet:

		Energiepreise
<b>Bezug</b>	<b>«Sinsler Ökostrom»</b>	exkl. MwSt
	Tagpreis, Zuschlag auf Basispreis	5.00 Rp. / kWh
	Nachtpreis, Zuschlag auf Basispreis	5.00 Rp. / kWh
<b>Rücklieferung</b>	<b>«Sinsler Ökostrom»</b>	exkl. MwSt
	Tagpreis, Zuschlag auf Basispreis	8.00 Rp. / kWh
	Nachtpreis, Zuschlag auf Basispreis	8.00 Rp. / kWh

In den genannten Preisen sind SDL (Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber), EVS (Einspeisevergütungssystem) und Konzessionsgebühren an die Gemeinde Sins nicht enthalten, diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 5. Strombezug von Ökostromproduzenten

Liefert ein Produzent der Elektra Sins «Sinsler Ökostrom», so ist es richtig, wenn der Kunde auch vollumfänglich «Sinsler Ökostrom» bei seinem Energiebezug nutzt.

Bezieht der Produzent kein «Sinsler Ökostrom», so wird nur der Preis der Basisprodukte vergütet.

Ändert der Produzent die Nutzung, wird die Situation neu beurteilt. Bei Kleinkraftwerken kann der Vorstand Ausnahmen beschliessen. Für Produzenten von «Sinsler Ökostrom», mit Inbetriebnahmedatum vor dem 13.5.2019, gilt diese Regelung ab dem 1.1.2020.

## 6. KEV Kunde

Setzt der Lieferant beim KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) seine produzierte Energie ab, so hat er kein Anrecht auf eine «Sinser Ökostrom»-Vergütung.

## 7. Herkunftsnachweise

Kann der Produzent der Elektra Sins seinen Ökostrom verkaufen, so sind die Herkunftsnachweise der Produktionsmenge der Elektra Sins zu übertragen. Die Einrichtung der Herkunftsnachweise übernimmt die Elektra Sins.

## 8. Einmalvergütung EIV

Einmalvergütungen müssen direkt bei Pronovo beantragt werden. Dafür wird eine Beglaubigung durch den Verteilnetzbetreiber benötigt. Für die Einmalvergütung gelten die allgemeinen Grundlagen des Bundesamtes für Energie.

## 9. Messkosten

Die Messkosten für Zählerfernauslesung für eine PVA Anlage mit Messdatenaustausch (SDAT) trägt die Elektra Sins.

## 10. Eigenverbrauchsgemeinschaften EVG und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch ZEV

In Bezug auf EVG und ZEV gelten die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen.

## 11. Anmeldung für die Rücklieferung von «Sinser Ökostrom»

Der Produzent muss für die Rücklieferung des «Sinser Ökostroms» den Rücklieferungsvertrag mit der Inbetriebnahme der Eigenerzeugungsanlage rechtsgültig unterzeichnen.

## 12. Grosslieferanten von «Sinser Ökostrom»

Betreibt der Kunde eine Anlage, welche grösser als 150 kVA ist, so kann der Vorstand über die anzuwendenden Vergütungssätze entscheiden.

## 13. Kündigung des Strombezuges «Sinser Ökostrom»

Der Kunde kann den Bezug oder die Lieferung von «Sinser Ökostrom» jeweils auf den 30.6. oder per 31.12. des Jahres schriftlich mit dreimonatiger Kündigungsfrist bei der Elektra Sins kündigen.

## 14. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In Ergänzung zum vorliegenden Produkt beruht das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), [www.elektra-sins.ch/download](http://www.elektra-sins.ch/download).

5643 Sins, den 25.05.2021

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident

  
Albert Amstutz

Die Aktuarin

  
Gaby Burkard